

Zeitschrift:	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band:	16 (1922)
Heft:	1
Nachruf:	Martin Fellmann : alt Direktor der Taubstummenanstalt Hohenrain, gestorben 4. Oktober 1921
Autor:	[s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Organ der schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

Nr. 1	Erscheint am 1. des Monats.	1922
16. Jahrgang	Abonnementpreis: Jährlich Fr. 3. —. Ausland bis auf weiteres 12 Mark.	
	Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Telephon 40.52)	1. Januar
	Insatzpreis: Die einspaltige Petitzelle 20 Rp.	

Liebe Leser!

Mit neuem Mute tritt unser Blatt seinen 16. Jahrgang an! Den frischen Mut schöpft es aus der Unabhängigkeit der Abonnenten, von denen nicht wenige es schon von Anfang an beziehen, ermunternd wirkt auch die Treue vieler hörender Taubstummenfreunde, die das Blatt in den schweren Zeiten nicht im Stich gelassen haben.

Wenn die allgemeinen Verhältnisse bis zum Jahr 1923 besser geworden sind — jetzt herrscht noch zu viel Arbeitslosigkeit — so beabsichtigen wir, den Wunsch vieler Leser zu erfüllen und die „Taubstummen-Zeitung“ wieder alle 14 Tage erscheinen zu lassen. Bitte um Geduld bis dahin!

Eine Zeitung lebt aber nicht nur von Geduld, auch nicht nur vom Geld, sondern ebenso sehr von Mitarbeit. Wir bitten daher noch einmal dringend:

1. die **Taubstummen** um Beiträge aus ihrem Leben und Treiben, aber nicht zu weitschweifig, nicht zu ausführlich, wir müssen auch die andern Leser berücksichtigen, welche solchen Ereignissen fernstehen,
2. **Fachleute** um belehrende oder unterhaltende Artikel,
3. das **Lehrpersonal** der Taubstummenanstalten um Berichte und Skizzen aus dem Anstaltsleben, welche ihre früheren Zöglinge immer sehr interessieren.

Und nun Gott mit Euch im neuen Jahr!

Die Redaktions-Kommission.

Neujahrsbitte!

Gib uns im neuen Jahr aufs neue
Zum alten Glauben neue Treue!
Herr, gib Geduld zum Lastentragen,
In Leiden Mut, Kraft zum Entfagen.
Gib neue Kraft zum neuen Schaffen,
Zum heil'gen Streit gib neue Waffen!
Laß uns're Liebe nicht erkalten,
Gib neue Flammen zu den alten!

Dann wollen unsren Weg wir gehen,
Im Ungewitter feste stehen;
Dann haben wir mit unsren Pfunden
Bald neue Werte gefunden!
Und dürfen einst als treue Knechte
Erfaßen deine Gnadenrechte!

(Aus „Feldblumen“ Lieder eines Landmannes, von R. Gysin.)

Martin Fellmann †

alt Direktor der Taubstummenanstalt Hohenrain,
gestorben 4. Oktober 1921.

Abschiedsworte des Herrn alt Direktor Kull
beim Rücktritt des Herrn Fellmann.

Als am 1. Oktober 1905 Herr Martin Fellmann von seiner Stelle als Leiter der luzernischen Taubstummenanstalt zurücktrat, widmete ihm sein Kollege Dr. G. Kull folgenden von uns gekürzten Nachruf, der zuerst in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1906, Nr. 4 erschienen ist.

Martin Fellmann ist im Jahr 1840 zu Altishösen, Kanton Luzern, geboren worden. Er entschloß sich zum Lehrerberuf und machte seine Seminarstudien in Rathausen bei Luzern unter Seminardirektor Dr. Franz Dula. Zwei

Jahre lang war dann Fellmann Lehrer an der Rettungsanstalt Sonnenberg und wandt, sich nach dieser Zeit der welschen Schweiz zu um sich die Kenntnis der französischen Sprache vollends gründlich anzueignen. Hierauf kehrte Fellmann in seinen Heimatort Altishofen zurück, wo er zwei weitere Jahre die obere Primarschule leitete. Im April 1868 als Lehrer an der Taubstummenanstalt Hohenrain angestellt, mußte Fellmann den ihm liebgewordenen Taubstummenlehrerberuf im Herbst 1872 wegen Gesundheitsverhältnissen wieder aufgeben, über-



Martin Fellmann
alt Direktor der Taubstummenanstalt Hohenrain.

nahm in der Folge eine Lehrerstelle an der katholischen Oberschule in der Stadt Bern und blieb in dieser Stellung zwei Jahre. Im Herbst 1874 wurde Fellmann als Nachfolger von Oberlehrer Lütscher an die Direktorstelle der Taubstummenanstalt Hohenrain bei Hochdorf berufen und also wiederum in seinen Heimatkanton zurückgerufen, wo er nun bis 1. Oktober 1905 in ununterbrochener, segensreicher Tätigkeit seine ganze Zeit und seine bewährte Kraft in den Dienst der luzernischen Taubstummenfache stellte.

Da vom Jahr 1873 an die ökonomische Leitung der Taubstummenanstalt Hohenrain Schwestern des heiligen Kreuzes von Ingenbohl übergeben worden war, so konnte sich Fellmann, was ihm recht lieb war, ganz der Hauptaufgabe, nämlich der pädagogischen Leitung der Anstalt widmen. War schon der Unterricht der Taubstummen

an sich ein Werk, das eine ganze Manneskraft erfordert, so arbeitete Fellmann unter doppelt schweren Verhältnissen aus dem Grunde, weil man gewohnt war, eine Schulzeit von vier bis fünf Jahren als „eine für Taubstumme genügende Bildungszeit“ anzusehen. Fellmanns rastloses Bemühen für bessere Ausbildung seiner taubstummen Böblinge ging darum dahin, eine Verlängerung der Schulzeit der Taubstummen auf mindestens sechs bis sieben, ja mit der Zeit auf acht Jahre zu erreichen. Und der Segen seiner Bemühungen blieb nicht aus, zumal die sechste Versammlung schweizer. Taubstummenlehrer, die Fellmann mit Freuden nach Hohenrain eingeladen hatte, im Herbst 1889 ihn gerade in dieser zeitgemäßen „Forderung einer mindestens achtjährigen Schulzeit für Taubstumme“ kräftig unterstützte. Fellmann suchte also den Vorteil, der im Obligatorium der Bildungspflicht geschaffen ist, den Taubstummen des Kantons Luzern möglichst vollständig und ausgiebig zusammen zu lassen, was ihm in Anbetracht der Schwierigkeiten, die er dabei zu überwinden hatte, zum besonderen Verdienst gereicht und speziell hervorgehoben zu werden verdient.

Wie sehr die Lebensaufgabe, die sich Fellmann gestellt: dem Volke seines Kantons die Notwendigkeit einer guten Taubstummenbildung und zugleich deren Früchte und Erfolge zu zeigen, vom Luzerner Volk und dessen Hohen Behörden gewürdigt worden ist, beweist auch der Umstand, daß die Zahl der Böblinge der Hohenrainer Taubstummenanstalt von 25 an rasch gestiegen ist und schon seit mehr als zwei Jahrzehnten stets 60 bis 70 betrug.

Wenn der treue Diener der Taubstummenfache im 66. Lebensjahr wegen andauernder Kränklichkeit sich von dem ihm liebgewordenen Amte eines Taubstummenlehrers in den wohlverdienten Ruhestand zurückziehen mußte, so tat er es mit schwerem Herzen, aber doch in dem beruhigenden und befriedigenden Gefühl treuer Pflichterfüllung.“ (Schluß folgt.)

Schweizerische Taubstummen-Gottesdienste für das Jahr 1922.

Kanton Bern.

8. Januar	Uetendorf
15. "	Herzogenbuchsee
22. "	Huttwil
29. "	Gstaad